

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Samstag den 26. März

1859.

3. 128. a (2) Nr. 805.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Konzipistenstelle in der Gehaltsstufe von 735 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 9. April d. J. bei dem gefertigten Landes-Präsidium einlangen zu machen.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 21. März 1859.

3. 125. a (2) Nr. 55.

Kundmachung.

Die Wiederbesetzung dreier, mit Ende des Schuljahres 1859/60 erlediget werdenden krain. ständ. Stiftungsplätze in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten.

Zufolge einer Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. v. M., 3. 1599, kommen mit Hinblick auf die sistemisirte Anzahl von krain. ständ. Stiftungsplätzen ein solcher Stiftungsplatz in den höhern und zwei in den mindern k. k. Militär-Bildungsanstalten mit Beginn des Schuljahres 1859/60 zu besetzen.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel berufen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Kompetenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Zivil-Beamten, welche jedoch geborene Landeskinder sein müssen, in jedoch geborene Landeskinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden. Insbesondere ist für Plätze in den mindern Militär-Bildungsanstalten auf Söhne minder besoldeter Staats- und ständischen Beamten — welche ausgezeichnet gedient haben — Bedacht zu nehmen.

Es werden somit alle Jene, welche auf die obigen zu erledigenden drei Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 20. April l. J. bei der krain. ständ. Verordneten Stelle zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten.

1. Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen.

2. Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1859 das 11. Lebensjahr erreicht und das 12. nicht überschritten haben wird.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalklasse, oder über absolvirte höhere Klassen, dann über eine un-tadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den letzten zwei Semestern.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und über die glücklich überstandene Impfung.

5. Das von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellte Zertifikat über die physische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär-Bildungs-Anstalt.

6. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes die zur Unterbringung des Kandidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7. Den nachstehenden von den Eltern oder Vormündern auszustellenden Revers:

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich, meinen Sohn (Mündel) N. N. dem k. k. Militär zu widmen, falls er in eine k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, sowie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Eltern und des Kandidaten. Unvollständig instruirte Gesuche werden von Seite der gefertigten ständ. Verordneten Stelle sogleich zurückgestellt.

Krain.-ständisch Verordnete Stelle. Laibach am 14. März 1859.

3. 108. a (3) Nr. 709.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Laibach erliegen nachstehende, aus ältern Strafprozessen herrührende Depositen:

1. Aus der Untersuchung wider Franz Kofschel vom Jahre 1849 der Erlös aus dem Verkauf eines Topfes mit Honig pr. 20 fl. ö. M.
2. Aus der Untersuchung wider die flüchtige Katharina Reschek vom Jahre 1850 ein Thaler pr. 2 fl. — kr. ö. M.
3. aus der Untersuchung wider Maria Widrich v. J. 1854 eine Barschaft v. 7 fl. 35 kr. ö. M.
4. Aus der Untersuchung wider Michael Hribar und Josef Sorz vom Jahre, 1855 in Baram 4 fl. 33 1/2 kr. ö. M.
5. Aus der Untersuchung wider Anton Slabe vom Jahre 1855 . . . 144 fl. 10 kr. ö. M.

3. 120. a (2) Nr. 736.

Vizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 1. März 1859, Zahl 3916 de 1858, sind mehrere Wasserbau-Präliminar-Gegenstände für das Verwaltungsjahr 1859 im Bereiche der gefertigten k. k. Bauexpositur an der Steinbrück-Munkendorfer Straße bewilliget worden, wegen deren Hintangabe am 31. März 1859 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Behandlung abgehalten werden wird.

Die diesfälligen Lieferungen und Arbeitsleistungen bestehen im Nachstehenden:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufspreis in öst. Währ.		Das 5%ige Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Herstellung von neuen Geländern im D. 3. III/0 — 15, laut Kostenanschlag Nr. 3, im adjustirten Betrage von . . .	328	92	16	45
2	Die Herstellung solcher, im D. 3. III/15 — IV/10, laut Anschlag Nr. 4, im adjustirten Betrage von . . .	212	12	10	60
3	Die Aufstellung neuer Randsteine an den steilen Saveufeln bei Belibreg, im D. 3. VI/9 — 11, laut Kostenanschlag Nr. 5, im adjustirten Betrage von . . .	135	—	6	75
4	Die Lieferung des neuen Straßenbauzeuges, laut Kostenanschlag Nr. 6, im adjustirten Betrage von . . .	79	8	3	99
5	Die Beschaffung neuer, steinerner Meilendistanz-Zeichen, statt der ganz unbrauchbaren hölzernen, laut Anschlag Nr. 7, im adjustirten Betrage . . .	231	44	11	57
	zusammen . . .	986	56	49	36

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgetreten werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der Kostensumme des Gegenstandes, für welchen sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder aber in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen) versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu

6. Aus der Untersuchung wider Sebastian Kastelliz v. Jahre 1856 bar 7 fl. 50 kr. ö. M.

Diejenigen, welche auf eines oder des andern dieser Depositen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, ihre Rechte bei diesem Gerichte nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe der anberaumten Frist die nicht reklamirten Beträge gemäß S. 358 St. P. D. an die Staatskassa werden abgegeben werden.

Laibach am 8. März 1859.

3. 531. (2) Nr. 1200.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntem Erben des im Jahre 1858 in Triest verstorbenen Johann Caderas hiemit bekannt gegeben, daß zur Wahrung ihrer Rechte bei der Josef Bilz'schen Konkursmasse der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Rudolf in Laibach als Curator ad actum aufgestellt worden sei.

Laibach am 15. März 1859.

Nr. 736.

Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 14. März 1859.

Lizitations = Kundmachung.

Mit Verordnung der löbl. k. k. Baudirektion ddo. 4. März 1859, Nr. 4027, wurden:

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag in österr. Währ.	
		fl.	kr.
Auf der Wiener Straße:			
1	Konversation des Brückels in Tersain, Dist. Nr. I/7-8, im Betrage pr.	203	—
2	dto an der Feistritzbrücke, Dist. Nr. I/15-II/0, dto	450	31
3	dto am Brückel hinter Mich, Dist. Nr. II/5-6, dto	431	85
4	Rekonstruktion am Brückel in Ternava, Dist. Nr. III/2-3, dto	358	49
5	dto des Durchlasses in Ober-Lofe, Dist. Nr. III/15-IV/0, dto	222	73
6	dto dto in Slogowitz, Dist. Nr. IV/1-2, dto	144	50
7	dto dto bei St. Oswald, Dist. Nr. IV/13-14, dto	206	35
8	dto dto vor Trojana, Dist. Nr. V/2-3, dto	205	76
9	dto dto unter Trojana, Dist. Nr. V/4-5, dto	186	70
10	dto der Stühmauer ob Kraxen, Dist. Nr. III/12-13, dto	456	94
11	dto dto vor der gewölbten Brücke in Dobrova Dist. Nr. I/2-3, dto	296	99
12	Herstellung einer neuen Stühm. in St. Veith, Dist. Nr. II/12-13, dto	197	85
13	Rekonstruktion der Stühmauer in Ternava, Dist. Nr. III/2-3, dto	171	47
14	dto der Stühmauer längs der Börerschen Mahlmühle in Slogowitz, Dist. Nr. IV/0-1, dto	247	27
15	dto der Wandmauer in der Baba, Dist. Nr. V/7-8, dto	370	94
16	dto einer 18° langen Stühmauer längs des Bolška-Baches in der Baba, Dist. Nr. V/8-9, dto	174	37
17	Aufstellung von neuen Geländern in verschiedenen Distanz-Zeichen, dto	410	1
18	Bei- und Aufstellung von 61 Stück Randsteinen zwischen Dist. Nr. II/14-V/4, dto	149	45
Auf der Triester Straße:			
19	Herstellung einer neuen Stühmauer in Gleinitz, im Dist. Nr. O/3-4, im Betrage von	134	96
20	Rekonstruktion von 14 Stück Parapetmauern am Raszkouzberge, zwischen Dist. Nr. II/11 und III/8, im Betrage von	454	30
Auf der Agramer Straße:			
21	Beifstellung der Brücklinge für die Raanbrücke in Laibach, im Betrage von	140	—

genehmiget, und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach's am 31. März d. J. stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beifache eingeladen werden, daß:

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues,

deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 30 Nkr. markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Reugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und die summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 17. März 1859.

Edikt.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 29. September 1857, Z. 16564, den Bau einer neuen Lokalie-Kirche zu Morobitz im Bezirke Gottschee bewilliget.

Die sämtlichen Baukosten sind auf 12448 fl. 45 kr. CM. oder 13071 fl. 18⁵/₁₀ kr. ö. W. berechnet, wovon auf Professionisten-Arbeiten 5509 fl. 27 kr. CM. oder 5784 fl. 92 kr. ö. W., auf Materialien 4140 fl. 34 kr. CM. oder 4347 fl. 59⁵/₁₀ kr. ö. W. und auf Handlangerarbeiten und Zufahren 2798 fl. 44 kr. CM. oder 2938 fl. 72 kr. ö. W. entfallen.

Die Materialien, Handlangerarbeiten und Zufahren wird die Pfarrgemeinde selbst besorgen, die Professionisten-Arbeiten aber werden im Versteigerungswege hintangegeben werden, und es wird zur Hintangabe dieser Professionisten-Arbeiten in Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 20. Dezember 1858, Z. 22797, die Minuendo-Versteigerungsverhandlung auf

den 27. April d. J. um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt, bis wohin auch schriftliche, gehörig gestempelte und mit dem 10% Badium belegte Offerte angenommen werden.

Die Baupläne, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, unter welchen auch die Verbindlichkeit zum Erlage des 10% Badiums hinsichtlich des erstandenen Bauobjektes begriffen ist, können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 20. Februar 1859.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß es in der Rechtsache des Klägers August Gareis von Wien, durch Herrn Dr. Benedikt, wider den Beklagten Mathias Kropf von Schalkendorf Nr. 5, im Bezirke Gottschee, pcto. Zahlung der Wechselsomme per 552 fl. 77¹/₂ kr. öst. W. c. s. c., der wechselgerichtliche Zahlungsauftrag

vom 15. v. M., Z. 204, dem Beklagten wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes zu Händen des demselben bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Kosina in Neustadt zugewandt habe, an welchen auch die weiteren dießfälligen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

Neustadt am 8. März 1859.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt macht bekannt, daß es die wechselgerichtliche Zahlungsaufgabe vom 15. v. M., Z. 203, in der Rechtsache des Herrn August Gareis von Wien, durch Herrn Dr. Benedikt, wider Paul Kropf von Schalkendorf Nr. 51, pcto. 503 fl. 61¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., dem für den Beklagten wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes unter Einem bestellten Curator ad actum Hrn. Dr. Kosina in Neustadt zugewandt habe, an welchen auch die ferneren dießgerichtlichen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget. Neustadt am 8. März 1859.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der dießgerichtliche, an Margaretha Jarz lautende Bescheid vom 9. Jänner l. J., Z. 205, betreffend gegen die Adressatin über das Exekutionsgesuch des Herrn Dr. Blasius Doflasch aufgestellten Kurator der Aloisia Mendl bewilligte exekutive Realschätzung ob deren unbekanntem Aufenthaltes dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem derselben zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Kurator, zugestellt wurde.

Laibach am 16. Februar 1859.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Maurin erinnert:

Es habe Anton Weiman, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Suppanzibiz, wider ihn pcto. Zahlung schuldiger 263 fl. 36 kr. CM. c. s. c., aus dem Schuldscheine vom 21. Mai 1858 die Klage eingebracht, worüber mit Bescheid über das Realschätzungsgesuch vom 22. Februar d. J., Z. 2828, die Tagung auf den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des Klagescheides vom 6. Dezember v. J., Z. 19491, angeordnet worden ist.

Der Beklagte habe daher zur obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem für ihn in der Person des Herrn Advokaten Dr. Rudolf in Laibach aufgestellten Curator ad actum die nöthigen Rechtsbehelfe rechtzeitig mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator nach den Gesetzen der a. O. durchgeführt werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Februar 1859.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jure Steppan von Sabrouz, gegen Johann Petriz von Dragemeisdorf, wegen schuldigen 110 fl. 25 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probsteigilt Mötting sub Rekt. Nr. 52 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 744 fl. 95 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 1. April auf den 2. Mai und auf den 3. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 24. Jänner 1859.